

Leitlinien zum Förderantrag an den LTBTR e.V.

Vorbemerkung:

Der LTBTR e.V. als gemeinnütziger Verein mit Sitz in ..., hat sich die Förderung von MusikerInnen in der Region zur Aufgabe gemacht.

Der Verein verwirklicht seinen Zweck u. a., aber nicht ausschließlich, durch die finanzielle Unterstützung von jungen Musikerinnen und Musikern bei der Anschaffung von Musikinstrumenten sowie des erforderlichen technischen Geräts, Auslobung von Konzertpreisen, Finanzierung von Kosten, die mittelbar und/oder unmittelbar mit dem künstlerischen Schaffen bzw. der Ausbildung zusammenhängen.

1. WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden können KünstlerInnen, Bands, TexterInnen, KomponistInnen (AutorInnen), die sich mit Musik beschäftigen. Insbesondere können Bands gefördert werden, die keine Auswertungspartner (wie z.B. Label, Verlag etc.) haben.

2. WO LIEGEN DIE SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG?

Schwerpunkt ist die Förderung von Talenten durch das zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln an Bands und KünstlerInnen, um ihnen die Möglichkeit zu geben bestimmte Projekte umzusetzen.

3. WAS MUSS ICH EINREICHEN?

Es muss das ausgefüllte Antragsformular an den LTBTR e.V. per Email an foerderung@ltbtr.de eingesendet werden. Das Formular sowie die Erläuterungen zum Antragsformular könnt ihr euch auf der Webseite des LTBTR e.V., unter dem Menüpunkt Förderanträge herunterladen. Außerdem muss ein Nachweis über anteiliges Eigenkapital eingereicht werden.

4. WAS KANN BEANTRAGT WERDEN?

Es können Anträge zur Durchführung von Konzerten, Touren, etc., für CD-Produktionen, zur Anschaffung von Merchandise-Material aber auch auf Reisekostenbeteiligung gestellt werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die nach Einschätzung des Förderkomitees dem künstlerischen Fortkommen der AntragsstellerInnen dienen. Dabei ist zu beachten, dass ein gewisser Eigenanteil eingebracht werden muss.

5. WIEVIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?

Grundsätzlich gilt als Höchstgrenze der Fördermaßnahmen ein Betrag von Euro 5.000,-.

6. BIS WANN MÜSSEN DIE ANTRÄGE GESTELLT SEIN?

Die Anträge können jeder Zeit gestellt werden, solange die jährlich festgelegte Fördersumme noch nicht ausgeschöpft ist.

7. DIE ENTSCHEIDUNG

Das Förderkomitee des LTBTR e.V. entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Förderung, ohne dass der/die AntragstellerIn einen Anspruch auf Förderung hat.

Bei Erteilung des Förderungsbescheides verpflichtet sich der Verein, den im Förderungsbescheid ausgewiesenen Betrag (Förderbetrag) zu zahlen.

8. WANN ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG?

Die Auszahlung erfolgt binnen eines Monats nach Entscheidung über den Antrag bzw. nach individueller Festlegung durch das Förderkomitee. Die geförderte Maßnahme ist durch Belege, Rechnungskopien etc. gem. der eingereichten Kalkulation nachzuweisen. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der LTBTR e.V. vor, das Geld zurück zu fordern.

Die vom LTBTR e.V. geförderten Maßnahmen müssen verpflichtend durch Verlinkung auf www.ltbtr.de, Einbindung des LTBTR e.V., Erwähnung in den social Medias oder Einbindung des Vereinslogos öffentlich gemacht werden. Eine Veröffentlichung der Förderung erfolgt ebenfalls durch den LTBTR e.V.

Das Logo kann hier heruntergeladen werden:

http://www.ltbtr.de/LTBTReV_989x768px.png

